

## Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer**

Betreffend: **Mehr Demokratie in der Gemeindestube**

Die Gemeinde ist die kleinste und wichtigste politisch besetzte Verwaltungseinheit. Tagtäglich sind die Gemeindevertreter in direktem Kontakt mit den Bürgern. In den Gemeinden wird das Miteinander zwischen Bürger und Politik gelebt. Daher ist es notwendig, dem Gemeindemandatar eine offene und transparente Gemeindeordnung zur Verfügung zu stellen. Die letzten Änderungen dieses Gesetzes brachten eine Verlagerung vieler Kompetenzen in den Gemeindevorstand/Stadtrat mit sich und führten zum Verlust der durchgehenden Information und Mitbestimmung aller Gemeinderäte.

In Zeiten in denen sich immer mehr Bürger enttäuscht von der Politik abwenden, ist es ein Gebot der Stunde, besonders für den kleinsten Kreis der politischen Entscheidungsträger, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Umfragen bestätigen, dass sich die Bürger eine intensivere Einbindung in die Entscheidungsfindung wünschen; aber auch mehr Transparenz bei finanziellen Entscheidungen in der Gemeinde. Was sie nicht mehr akzeptieren sind Entscheidungen im Hinterzimmer. Daher ist es notwendig die Führung einer Gemeinde derart offen und einsehbar zu gestalten, wie es in der heutigen Zeit notwendig ist.

Sämtliche Entscheidungen, mit Ausnahme der „Privatsphäre“, müssen im Protokoll vermerkt werden. Weiters ist eine Berichtspflicht des Bürgermeisters an den Gemeinderat über die Beschlüsse des Gemeindevorstandes in der Gemeindeordnung festzuschreiben. Sehr bewährt hat sich auch der Tagesordnungspunkt „Fragen an den Bürgermeister“ im Zuge der Gemeinderatssitzung.

Der Richtsatz für finanzielle Ausgaben, die direkt vom Gemeindevorstand/Stadtrat vergeben werden können, ist wieder zu senken.

Ein weiterer Punkt zur dringend notwendigen offenen Gemeindeführung ist die Ausweitung der Prüfkompetenz des Prüfungsausschusses - ausgelagerte Betriebe und Verbände an denen die Gemeinde mit Gemeindevermögen beteiligt ist - müssen selbstverständlich durch den Prüfungsausschuss überprüft werden. Der

Prüfungsausschuss ist das wichtigste Kontrollinstrument einer Gemeinde, deshalb ist es notwendig, dass jede im Gemeinderat vertretene Fraktion diesem Gremium angehört. Damit sich mehr Bürger für die Arbeit als Gemeinderat zur Verfügung stellen und auf die geänderten Arbeitsverhältnisse (Schichtarbeit, Wochenpendler, ...) eingegangen werden kann, ist ein jährlicher Terminplan für Sitzungen des Gemeinderates unerlässlich. Die Kompetenz des Gemeinderates ist auch dahingehend auszuweiten, dass die Minderheitenrechte analog den im Nationalrat geltenden Recht angeglichen werden. Einsprüche, direkte Vergaben, Ratenzahlungen, ... müssen wieder im gewählten Gremium, dem Gemeinderat, diskutiert und beschlossen werden. Eine zukunftsweisende, transparente und vom Bürger akzeptierte Politik in den Gemeinderäten ist nur mit einer Stärkung der Aufgaben des Gemeinderates möglich. Mehr Einbindung der Bürger bedeutet aber auch, dass der Bürgermeister direkt gewählt werden soll.

Die Funktion des Ortsvorstehers ist ersatzlos zu streichen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung alle notwendigen rechtlichen Vorlagen mit den u.a. Punkten auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Das Protokoll des Gemeindevorstandes/Stadtrates ist auf Verlangen eines Gemeinderates im öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vorzulegen
2. Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Fragen an den Bürgermeister“ in die Tagesordnung des Gemeinderates
3. Ausweitung der Prüfkompetenz des Prüfungsausschusses, damit ausgelagerte Betriebe und Verbände mit Beteiligung der Gemeinde geprüft werden können
4. Rückführung der Kompetenzen (insbesondere bei finanziellen Belangen) des Gemeindevorstandes/Stadtrates an den Gemeinderat
5. Direktwahl des Bürgermeisters
6. Streichung der Funktion des Ortsvorstehers

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Kommunalausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 4. Dezember 2014 möglich ist.